

7881/AB

vom 12.04.2016 zu 8108/J (XXV.GP)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

12. April 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0028-VI.1/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der Zl. 8108/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen an Ressortmitarbeiter in den Jahre 2014 und 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2014 und 2015 wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) jeweils folgende Beträge an Belohnungen und Leistungsprämien ausbezahlt:

2014	Euro 706.459,82
2015	Euro 673.900,16

Zu Frage 2:

Der Arbeitsplatz eines Leiters des Kabinetts ist in v1/5 bzw. A1/7 und die Arbeitsplätze der Referentinnen und Referenten in v1/3, v1/4 und v2/4 bzw. A1/3 bis A1/6 und A2/5 eingestuft.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat für Prämien (Leistungsprämien gemäß § 76 VBG 1948) und Belohnungen (gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett (ohne Schreib- und Hilfskräfte) im Jahr 2015 insgesamt Euro 19.236,93 ausgegeben. Für das Jahr 2014 verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage 3515/J-NR/2015.

./2

Zu den Fragen 3, 7 bis 8:

Die Gewährung von Leistungsprämien richtet sich nach § 76 VBG und jene von Belohnungen nach § 19 GehG. Diese werden im BMEIA nach den Kriterien Leistung, Belastung durch die Anforderungen des Arbeitsplatzes und nach sozialen Kriterien vergeben als Anerkennung für besondere Verdienste und sollen als Motivationsinstrument grundsätzlich weiterhin zuerkannt werden.

Zu den Fragen 4 und 6:

In meinem Kabinett waren in beiden Jahren zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Bruttogehalt richtet sich nach der Bewertung des Arbeitsplatzes. Die Gesamtbruttobezüge der in meinem Kabinett tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen im Jahr 2014 Euro 788.316,23 und im Jahr 2015 Euro 816.074,93.

Zu Frage 5:

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen im Sinne der Anfrage (ohne Schreib- und Hilfskräfte) im Jahr 2014 € 918.872,44 und im Jahr 2015 € 992.586,67.

Sebastian Kurz